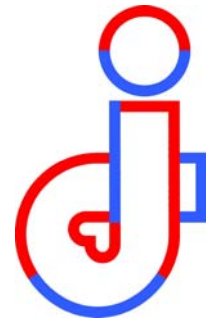


# Evangelische Jugend im Dekanatsbezirk Regensburg



## Konzeption einer Ganztagsbetreuung



Am Ölberg 2  
92047 Regensburg  
Tel. 0941-5998972  
Fax 0941-56712195  
E-Mail [ejr@gmx.de](mailto:ejr@gmx.de)  
[www.ej-regensburg.de](http://www.ej-regensburg.de)

# Konzeption für eine Ganztagsbetreuung



Die Evangelische Jugend im Dekanatsbezirk Regensburg versucht durch das Modellprojekt einer Ganztagsbetreuung Erfahrungen zu sammeln, um in den folgenden Jahren für mehrere Kirchengemeinden Hilfestellungen für eine Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule zu geben. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Ganztagsbetreuung nur eine Form der Zusammenarbeit ist und daneben noch die Bereiche „Ganztagschulen“, „Tage der Orientierung“, „Schulprojekte“... eine Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit verwirklichen können.

## 1 Allgemeines

Grundlage für die Ganztagsbetreuung ist das Förderprogramm des Bayerischen Kultusministeriums vom 16.05.2002 (Nr. IV/4-S7369-4/28 792)

Die Evangelische Jugend erkennt, dass durch Veränderungen in der Gesellschaft und Arbeitswelt und dem daraus resultierenden Wandel in den Familienstrukturen sowie durch die ständig wachsenden Anforderungen an Bildung und Erziehung außerschulische Betreuungs- und Förderungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Bedeutung gewinnen.

Die Ganztagsbetreuung wird in Trägerschaft der Evangelischen Jugend im Dekanatsbezirk Regensburg durchgeführt. Damit fühlt sie sich der Ordnung der Evangelischen Jugend in Bayern (OEJ) verpflichtet. Jugendarbeit soll „das Evangelium von Jesus Christus jungen Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit bezeugen. (OEJ, I, 1)“. Angebote und Aktionen sollen auf die Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern abgestimmt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen an der Entstehung des Programmangebotes mitwirken können, da demokratische Mitbestimmung in der evangelischen Jugendarbeit eines der Grundziele darstellt. Ebenso soll die Förderung der Gemeinschaft durch die Ganztagsbetreuung angestrebt werden.

## 2 Ziele

Ganztagsbetreuung befähigt zur Mitbestimmung und regt zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement an.

Daher ist das Spektrum der Ziele sehr breit gefächert und bezieht sich auf die Schülerinnen und Schüler, die Schule, den Träger, sowie auf die beteiligte Kirchengemeinde und wird im Folgenden stichpunktartig genannt:

### 2.1 Schule

- Inhaltliche Impulse, die sich aus der evangelischen Trägerschaft ergeben (Schulgottesdienste, Andachtsformen...)
- Zusammenarbeit über die Ganztagsbetreuung hinaus
- Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Trägern
- Erweiterung des Angebotsspektrums der Schule
- Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Förderangebotes
- Ergänzung des Bildungskanons über den Unterricht hinaus



## 2.2 Schülerinnen und Schüler

- Erleben und Erlernen von Gemeinschaft
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit unter den Schülerinnen und Schüler
- Erlernen von Mitbestimmung und Mitgestaltung
- Nach Möglichkeit Bereitstellung von zusätzlichen Lernhilfen, ggf. Einzelförderung
- Kennen lernen von sinnvoller Freizeitgestaltung

## 2.3 Evangelische Jugend im Dekanatsbezirk

- Evangelische Jugend als attraktiven Jugendverband profilieren
- Kontakt zur Schule als Plattform für weitere Angebote
- Kontakt zu Schülerinnen und Schülern im Sinne einer ganzheitlichen Wahrnehmung

## 2.4 Kirchengemeinde

- Synergieeffekte durch die Angebote der Ganztagsbetreuung für die kirchengemeindliche Jugendarbeit erzielen
- Angebote der Kirchengemeinde für ein breiteres Publikum öffnen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Lebenswelt „Schule“

## 3 Rahmenbedingungen

### 3.1 Pädagogische Rahmenbedingungen

Das Projekt der Ganztagsbetreuung soll von einer pädagogischen Fachkraft geleitet und kontinuierlich betreut werden. Eine enge Zusammenarbeit, v. a. im pädagogischen Bereich mit den Lehrkräften ist ebenso anzustreben wie aktive Mitwirkung von Lehrerinnen und Lehrern. Die pädagogischen Rahmenbedingungen richten sich zum einen nach den Vorgaben der evangelischen Jugendarbeit (OEJ, Konzeption der Evangelischen Jugend im Dekanatsbezirk), zum anderen werden sie sich nach der jeweiligen Schülerklientel richten. Das Spektrum kann in dieser Hinsicht von schulbezogener Jugendarbeit bis zu Schulsozialarbeit reichen.

### 3.2 Personelle Ausstattung

Hauptberufliches Personal soll die Angebote koordinieren, Einzelmaßnahmen selbst durchführen und als Kontaktperson zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrern und Schulleitung fungieren. Insbesondere bei Einzelberatungsgesprächen ist die Qualifikation von pädagogischen Fachkräften gefordert. Minimale Anstellungsvoraussetzung ist dabei eine Beschäftigung mit 30,0 Wochenstunden (evtl. auf zwei Stellen aufgeteilt). Eine höhere Stundenzahl hängt von 3.4 und weiterem pädagogischen Personal ab.

Praktikanten von Fachhochschulen sollen die Möglichkeit haben, ihr Jahrespraktikum in der Ganztagsbetreuung zu absolvieren.



Ehrenamtliche Mitarbeiter sollen, unter besonderer Berücksichtigung von 4.4, in die Arbeit mit eingebunden werden und eigene Angebote in der Ganztagsbetreuung durchführen.

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen punktuell, je nach Angebot zu Rate gezogen werden. Hierbei kann es sich um Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Lehrerinnen und Lehrer und weitere Personen handeln.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Angebote selbst planen und durchführen können.

### 3.3 Räumliche Ausstattung

Für die Ganztagsbetreuung sind geeignete Räume in ausreichender Zahl und Größe notwendig. In diesen können eine Vielzahl von Angeboten ablaufen; bei besonderen Aktionen können jedoch andere Räume der Schule und andere Örtlichkeiten genutzt werden.

Für die Fachkraft wäre es wünschenswert, ein Büro an der Schule zur Verfügung zu haben, um pädagogische Angebote vor- und nachzubereiten, Einzelgespräche mit Schülern, Eltern oder Lehrern zu führen.

### 3.4 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden durch die Förderung aus dem Programm der Staatsregierung, die Kommune, sowie Elternbeiträgen gesetzt. Je Schüler in der Ganztagsbetreuung erhält der Träger den Basiswert (momentan 731 Euro) von der Staatsregierung, sowie in gleicher Höhe von der für die Schule zuständigen Kommune für das gesamte Schuljahr zzgl. monatlicher Elternbeiträge. Die Kirchengemeinde (siehe 4.4) ist in geeigneter Weise an den Kosten zu beteiligen.

Der finanzielle Aufwand ergibt sich aus Kosten für pädagogisches Personal, Sachkosten, Kosten für Veranstaltungen und Aktionen sowie Kosten für die Geschäftsführung durch das Evangelische Jugendwerk.

## 4 Partnerinnen und Partner

### 4.1 Schule

Die Schule stellt für die Evangelische Jugend nicht nur den organisatorischen Partner dar. Neben räumlichen und ggf. finanziellen Ressourcen soll die Schule darauf achten, dass Ganztagsbetreuung einen Platz als vollwertiges Angebot im schulischen Feld darstellt. Damit verbunden ist eine Einbindung in öffentliche Veranstaltungen der Schule (z.B. Besinnungstage, Schulgottesdienste, Tag der offenen Tür, Schulsporttag, Informationsveranstaltungen für die 5. Klassen...). Regelmäßige Absprachen mit der Schulleitung (bzw. beauftragten Personen) sowie der Evangelische Jugend sind Bestandteil der Arbeit. Es bedarf zusätzlich der Einbindung von Lehrerinnen und Lehrern in Angebote sowie der Einbeziehung der Ganztagsbetreuung in die allgemeine Kommunikationsstruktur der Schule. Daraus ergibt sich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und der Evangelischen Jugend.

### 4.2 Schülerinnen und Schüler

Ganztagsbetreuung setzt eine verbindliche Anmeldestruktur und Anwesenheit für ein Schuljahr voraus. Trotzdem soll die Freiwilligkeit als eines der Grundprinzipien der



Evangelischen Jugendarbeit im Rahmen der Programmgestaltung aufrechterhalten werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen an der Programmgestaltung beteiligt werden und Mitverantwortung übernehmen können. Dabei ist es wichtig, auf die Schülerinnen und Schüler einzugehen und diese als Personen mit eigenen Bedürfnissen, Interessen, Gefühlen und rationalen Erkenntnissen wahrzunehmen. Der Träger muss als Partner von Schülerinnen und Schüler auftreten und auch in Konfliktfällen mit der Schule vermittelnd tätig werden.

#### 4.3 Kirchengemeinde

Träger der Ganztagsbetreuung ist die Evangelische Jugend im Dekanatsbezirk. Für den Träger ist eine Kirchengemeinde unerlässlicher Kooperationspartner, der personell (durch ehrenamtliche, ggf. hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), strukturell (Material, finanzielle Ausstattung) sowie inhaltlich in die Ganztagsbetreuung eingebunden ist. Die Kooperation soll durch eine geeignete Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde (Jugendausschuss und/oder Kirchenvorstand) und der Dekanatsjugendkammer beschlossen werden. Dabei sollen v.a. die Auswirkungen auf die Jugendarbeit in der Kirchengemeinde berücksichtigt werden. Sie stellt personelle und strukturelle Ressourcen in der Ganztagsbetreuung zu Verfügung.

#### 4.4 Evangelische Jugend im Dekanatsbezirk

Die Evangelische Jugend im Dekanatsbezirk stellt den Verbindungspartner zwischen der Kirchengemeinde und der Ganztagsbetreuung dar. Dazu gehört das Aufstellen von Rahmenbedingungen, welche mit der Schule abzuklären sind, damit eine Ganztagsbetreuung eingerichtet werden kann. Die Evangelische Jugend ist durch die Dekanatsjugendkammer in die Arbeit mit eingebunden. Hier erfolgt ein regelmäßiger Bericht nach Ablauf eines Jahres.

Durch eine Dekanatsjugendreferentin oder einen Dekanatsjugendreferent erfolgt die Fachaufsicht für das in der Ganztagsbetreuung angestellte Personal. Zudem stellt diese Person die Kontakte zur Schule und zur Kirchengemeinde her.

### 5 Angebote der Ganztagsbetreuung

Die Angebote sollen sich zum einen nach den pädagogischen Rahmenbedingungen richten, zum anderen die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler mit einbeziehen. Das Betreuungsangebot soll dabei mindestens für 15 Stunden in der Woche angeboten werden. Für die Gruppengröße wäre eine Anzahl von 25 Schülerinnen und Schülern wünschenswert.

Die Ganztagsbetreuung umfasst dabei einen verbindlichen Leistungskatalog, der stets das Angebot einer Mittagsverpflegung und einer Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene fakultative Freizeitangebote enthält.

Freizeitangebote können dabei sein:

- Kulturelle Inhalte
- Zeitgemäße Jugendveranstaltungen
- Thematische, spirituelle Inhalte
- Angebote für Schulveranstaltungen planen
- Sportveranstaltungen
- Lern-Workshops